

## **BRIDGE: 27. Ausschreibung BRIDGE 1**

### **BRIDGE: 27. Ausschreibung BRIDGE 1**

**Verfügbarkeit:** 14.12.2017 08:00 bis 03.04.2018 16:00

Die 27. Ausschreibung BRIDGE 1 ist für alle Forschungsthemen offen. Eine Projekteinreichung ist von 14. Dezember 2017 bis 3. April 2018 (16:00) über den eCall möglich. **Programmeigentümer/Geldgeber**



#### **Förderbare Vorhaben**

Es werden Projekte mit überwiegender Grundlagenforschungsnahe gefördert, die bereits ein realistisches Verwertungspotenzial erkennen lassen, sodass eine oder mehrere Firmen bereit sind, das Projekt mitzufinanzieren bzw. begleitend auch am Projekt teilzunehmen. Die Förderung ist offen für alle Forschungsthemen.

#### **Programmlinie BRIDGE 1**

Der Schwerpunkt der Projektkosten (mindestens 80 %) liegt beim Forschungsinstitut bzw. bei dem/der Forscher/in. Die Unternehmen als mögliche UmsetzerInnen der Ergebnisse beteiligen sich finanziell und durch Bereitstellung von Sach- und Arbeitsleistungen (maximal 20 %) am Vorhaben. **Maximale Förderungshöhe: 75 %**

#### **Antragsberechtigte**

AntragstellerInnen können Forschungsinstitute oder Firmen sein.

Das Konsortium muss aus mindestens zwei PartnernInnen (1 Wissenschaft, 1 Wirtschaft) bestehen.

K-Zentren (COMET) sind prinzipiell antragsberechtigt, es muss sich bei dem Projekt allerdings um ein neues Forschungsthema handeln (die Abgrenzung zum bestehenden Forschungsprogramm ist entsprechend nachzuweisen); auch sollte es sich um Firmen handeln, die nicht bereits in das Kompetenzzentrum integriert sind.

Neu zustande gekommene Kooperationen haben Vorteile in der Bewertung.

#### **Projektdauer**

max. 36 Monate

#### **Abwicklung (Einreichung und Fristen)**

Start der Ausschreibung: 14. Dezember 2017

Ende der Einreichfrist (eCall): **3. April 2018 - 16:00 Uhr**

Der für die Ausschreibung relevante Leitfaden steht unter [BRIDGE 1](#) zur Verfügung, die Vorlagen direkt im eCall. Die Einreichung ist per [eCall](#) erforderlich.

Der BRIDGE-Programtleitfaden sowie der jeweils gültige [FFG Kostenleitfaden](#) stehen als Download zur Verfügung.

### **Evaluierung**

Die [Vergabebesitzung zur 27. Ausschreibung BRIDGE 1](#) findet im Rahmen der Beiratssitzung im Bereich Basisprogramme am 27. Juni 2018 statt. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Qualität und Exzellenz der Projekte sowie die Bewertung, ob es sich überwiegend um grundlagenorientierte Arbeiten handelt, wird durch externe FachbegutachterInnen mit einer entsprechenden Qualifikation im jeweiligen Bereich der Grundlagenforschung vorgenommen. Die Bewertung des Umsetzungspotenzials erfolgt durch ExpertInnen der FFG. Die abschließende Gesamtbewertung hinsichtlich aller Kriterien erfolgt unter Beachtung der beiden vorausgegangenen Fachbegutachtungen (wissenschaftlich und wirtschaftlich) durch einen Beirat, der für die Programmentwicklung und Steuerung sowie die Abgabe von Förderungsempfehlungen von der FFG gemeinsam mit dem FWF errichtet wurde.

### **Weitere Informationen**

[BRIDGE: Das Programm](#)

[BRIDGE 1: Förderung, Bedingungen](#)

### **Kontakt**



Gabriele Küssler  
Förderberatung

T +43 5 7755 1504

[gabriele.kuessler@ffg.at](mailto:gabriele.kuessler@ffg.at)



Lisa Berg  
Förderberatung

T +43 5 7755 1205

[lisa.berg@ffg.at](mailto:lisa.berg@ffg.at)

[» eCall](#)

**Projekte einreichen und verwalten**

**Download Center**

 [BRIDGE 1 - 27. Ausschreibung \(Ausschreibungsleitfaden, pdf\)](#)

**Kontakt**

Bitte nehmen Sie die den Ausschreibungsleitfaden zur Hilfe oder richten Sie Ihre Fragen an [bridge@ffg.at](mailto:bridge@ffg.at)